



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganterer, Andreas Krah, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur im ländlichen Raum
(Kap. 14 03 TG 60 – 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 60 – 66 „Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur“ wird ein neuer Tit. „Zuschüsse zur Förderung von kommunalen MVZ-Gründungen auf dem Land“ ausgebracht und für das Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Bereits seit dem Jahr 2011 können Kommunen theoretisch eigene Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gründen. Die Hürden waren damals allerdings so hoch, dass sie kaum eine Stadt, Gemeinde oder ein Landkreis überwinden konnte. Im Jahr 2015 griff der Gesetzgeber mit dem Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) erneut ein: Seitdem gelten Kommunen als regelhaft zulässige Träger von MVZ – gleichwertig zu Vertragsärzten, Kliniken und Dialyseträgern.

Die Gründung eines kommunalen MVZ ist nun nicht mehr auf Ausnahmefälle beschränkt. Eine explizite Zustimmung durch die Kassenvereinigungen ist ebenfalls nicht mehr nötig. Trotz dieser gesetzlichen Erleichterungen treten bundesweit bisher nur vereinzelt Kommunen als MVZ-Träger in Erscheinung. Um die medizinische Versorgung auf dem Land zu sichern, ist es wichtig, dass sich auch Kommunen an der Aufgabe beteiligen können. Auch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege setzt auf die Gründung kommunaler MVZ und hat einen Handlungsleitfaden für die Kommunen erarbeitet. Mit einer Anschubfinanzierung würde den Kommunen dieser Schritt erleichtert.

MVZ gelten als attraktive Arbeitgeber – vor allem für junge Ärztinnen und Ärzte. Die Ergebnisse der Umfragen zeigen, dass eine Anstellung im ambulanten Bereich tendenziell immer beliebter wird. In Anstellung ist beispielsweise eine Teilzeittätigkeit viel leichter möglich als in Selbstständigkeit. Auch tragen Ärztinnen und Ärzte in Anstellung kaum finanzielle Risiken und haben wenig mit administrativen Aufgaben zu tun.